

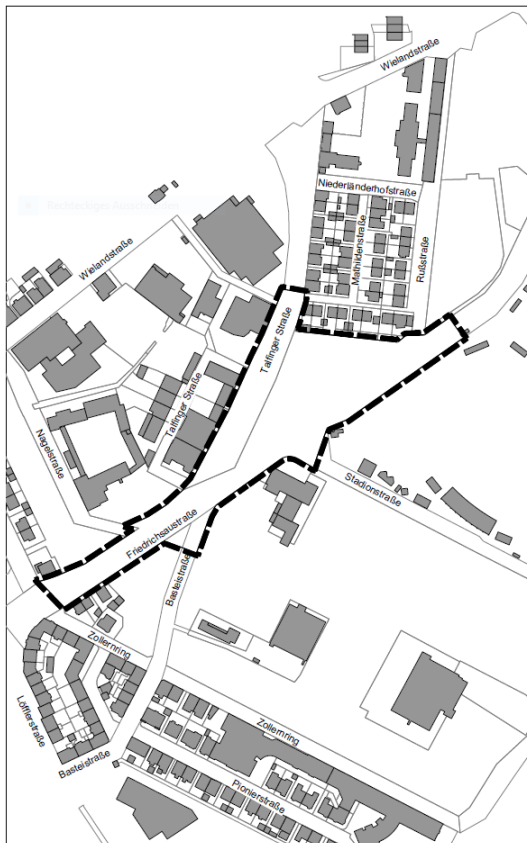
Aufstellung eines Bebauungsplanes

Der Fachbereichsausschuss "Stadtentwicklung, Bau und Umwelt" hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 beschlossen, folgenden Bebauungsplan aufzustellen:

Bebauungsplan „Wendeanlage Donaustadion“

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst entsprechend dem aktuellen amtlichen Kataster folgende Grundstücke der Gemarkung Ulm, Flur Ulm, Flurstück Nr.: 381/1 (teilweise), 867 (teilweise), 2446 (teilweise) und 2452 (teilweise).

Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Kartenausschnitt dargestellt:



Es gilt der Bebauungsplanvorentwurf der citiplan GmbH vom 03.04.2024.

Kurzdarstellung:

Der Bebauungsplan „Wendeanlage Donaustadion“ ersetzt eine Planfeststellung nach § 28 PbfG. Entsprechend wird das Verfahren nach § 30 Abs. 1 BauGB im sogenannten Vollverfahren durchgeführt. Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wird folglich dieser Bebauungsplan aufgestellt und als Satzung beschlossen. Als Grundlage für den Bebauungsplan fungiert die Rahmenplanung (Gestaltungsplan, Entwurfsplanung) der Wendeanlage Donaustadion, welche durch die SWU Verkehr GmbH erstellt wurde.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Planunterlagen werden zur Einsicht **vom 06.05.2024 bis einschließlich 10.06.2024** im Bürgerservice Bauen der Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, Zimmer 0.001 öffentlich dargelegt. Für Auskünfte und Erörterungen stehen die Mitarbeiter im Bürgerservice Bauen während

der Dienstzeiten zur Verfügung.

Wir empfehlen unter folgendem Link einen Termin zu vereinbaren:

<https://connect.shore.com/bookings/verwaltungsgebäude-munchner-str-2/services?locale=de&origin=standalone>

Die Planunterlagen können während dieser Zeit auch im Internet unter www.ulm.de > Leben in Ulm > Bauen & Wohnen > Rund ums Bauen > Bebauungsplan > Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

Äußerungen können schriftlich bei der Stadt Ulm, Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht, Münchner Str. 2, 89073 Ulm oder mündlich zur Niederschrift oder nach vorheriger Termin-

vereinbarung während der Auslegungsfrist im Bürgerservice Bauen vorgebracht werden. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Gemeinderat getroffen.

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht

Dienstzeiten Bürgerservice Bauen:

Montag	8.00 - 12.30 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
Donnerstag	12.30 - 17.00 Uhr*
Freitag	8.00 - 12.30 Uhr

*17.00 - 18:00 nur nach vorheriger Terminvereinbarung